

FAQ zum Coronavirus für Bürger

Stand: 16. März 2020 (wird laufend überarbeitet)

1. Was ist das neuartige Coronavirus für ein Erreger?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das genetisch eng mit dem SARS-Virus verwandt ist, kann eine Lungenkrankheit auslösen (Coronavirus Infectious Disease, COVID19). Wissenschaftler und Forscherinnen haben den Erreger offiziell als Sars-CoV-2 benannt, weil er dem Erreger des Schweren Akuten Atemwegssyndroms Sars ähnelt. CoV steht dabei für Coronavirus, der Name der Virusfamilie, deren Erreger Menschen und verschiedene Tiere infizieren können.

2. Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten.

Das neuartige Coronavirus verursacht in erster Linie respiratorische Erkrankungen (*siehe „Welche Symptome werden durch Coronaviren ausgelöst?“*).

Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung – wie bei anderen Coronaviren auch – primär über Sekrete des Respirationstraktes erfolgt (Tröpfcheninfektion und Schmierinfektion).

Die neuartigen Coronaviren wurden überdies in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob SARS-CoV-2 auch fäkal-oral verbreitet werden kann, ist indes noch nicht abschließend geklärt.

Siehe auch „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen“ und „In welchen Situationen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?“

3. Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tage beträgt.

Die Inkubationszeit ist die Zeit zwischen der Infektion und dem Auftreten der ersten Symptome. In Deutschland mussten Kontaktpersonen von Menschen mit bestätigter Infektion bislang für 14 Tage in Quarantäne.

4. Welche Symptome werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere respiratorische Erreger kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schweren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Derzeit liegt der Anteil der Todesfälle an den labordiagnostisch bestätigten Erkrankungen bei etwa 2 Prozent; es ist jedoch wahrscheinlich, dass dieser Anteil tatsächlich geringer ist, weil sich die Daten auf hospitalisierte Patienten beziehen.

5. Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippepelle überall und jederzeit angeraten.

Video der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Frage 6 zum Coronavirus - Wie kann man sich schützen?

<https://www.youtube.com/watch?v=jPdbiGgE16w>

6. Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?

In der allgemeinen Bevölkerung sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein; so wird das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (**Fremdschutz**).

7. Besteht die Gefahr, sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) anzustecken?

Aufgrund der bisher ermittelten Übertragungswege und der relativ geringen Umweltstabilität von Coronaviren ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass importierte Waren wie importierte Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände und Spielwaren, Werkzeuge, Computer, Kleidung oder Schuhe Quelle einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sein könnten. Diese Einschätzung gilt auch nach der jüngsten Veröffentlichung zur Überlebensfähigkeit der bekannten Coronaviren durch Wissenschaftler der Universitäten Greifswald und Bochum:

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/aktuelles/detail/n/wie-lang-coronaviren-auf-flaechen-ueberleben-und-wie-man-sie-inaktiviert-6025>

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0195670120300463?via%3Dihub>

8. An wen soll ich mich wenden, wenn ich aus einem Gebiet einreise, in denen Fälle von COVID-19 vorkommen und wenn ich Symptome, wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden habe?

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreise aus einem dieser Gebiete Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln,

- **suchen Sie nach telefonischer Anmeldung unter Hinweis auf Ihre Reise einen Arzt auf,**
- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie zu Hause,
- halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen (Husten und Niesetiquette),
- waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund (Händehygiene).

9. Wie wird auf das Coronavirus getestet?

Bislang wird mit Rachenabstrichen auf das Virus getestet. Einen solchen Test können inzwischen fast alle Labore vornehmen und dann an das zuständige Testlabor schicken.

10. Wie verhalte ich mich wenn ich aus einem Gebiet einreise, welche nach der Definition des RKI als Risikogebiet gelten und ich keine Symptome habe?

Als Risikogebiet gelten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen

- vermeiden Sie unnötige Kontakte,
- bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

Bei akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber

- halten Sie sich an die oben genannten Verhaltenshinweise zur Händehygiene, Husten und Niesetiquette,
- **suchen Sie nach telefonischer Anmeldung unter Hinweis auf Ihre Reise einen Arzt auf.**

11. Wie verhalte ich mich, wenn ich Kontakt zu einer nachgewiesenen infizierten Person hatte?

Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich - **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie hier:

<https://tools.rki.de/plztool/>

12. Gibt es einen Impfstoff?

Derzeit noch nicht.

13. Wie werden Menschen in häuslicher Quarantäne versorgt (mit Lebensmitteln usw.)?

Bei den derzeit noch überschaubaren Quarantänefällen funktioniert die Versorgung über Angehörige, Freunde oder Nachbarschaftshilfe.

Es besteht kein Grund für sog. Hamsterkäufe. Wer dennoch vorsorgen will, kann gemäß den Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ganz allgemein für Notlagen einen Vorrat für zehn Tage zu Hause zu haben.

14. Wo erfährt man, ob eine Reise in ein betroffenes Land noch sicher ist?

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt (AA) gegeben. Aktuelle Informationen zu der Sicherheitssituation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den Länderseiten des AA im Internet einzusehen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

15. Woher bekomme ich weitere Informationen?

Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das **Landesgesundheitsamt** im Regierungspräsidium Stuttgart seit dem 4. Februar 2020 eine **Hotline** für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit täglich (auch am Wochenende) zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter **0711/904-39555**.

16. Informationen zum COVID-19-Geschehen in Italien

Mit Stand vom 24. Februar 2020 meldet Italien einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen von COVID-19 aus mehreren Regionen. Die meisten Fälle finden sich in Regionen in Norditalien (Lombardei, Emilia-Romagna, Venetien und Ligurien), wobei ein Cluster zusammenhängender Infektionsketten in der Lombardei sowie ein anderes in Venetien identifiziert wurde:

https://www.repubblica.it/cronaca/2020/02/22/news/coronavirus_in_italia_aggiornamento_ora_per_ora-249241616/

Reisende, die mit einer in Italien an COVID-19 erkrankten Personen einen persönlichen Kontakt hatten, sollten sich **umgehend** an ihr Gesundheitsamt wenden.

Alle anderen Reisenden aus italienischen Regionen mit COVID-19-Erkrankungsfällen, die innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten nach telefonischer Anmeldung und unter Hinweis auf die Reise einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten diese Personen unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, beim Husten und Niesen Abstand halten oder sich wegdrehen und sich die Armbeuge oder ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen, vor Mund und Nase halten. Auch die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen, ist zu empfehlen.

17. Wie ist die Lage in Deutschland?

Das Robert Koch-Institut veröffentlicht regelmäßig Fallzahlen zum Coronavirus in den Bundesländern. Stand 15. März 2020, 15:00 Uhr, gibt es derzeit 4.195 bestätigte Fälle und acht Todesfälle in Deutschland.

In Baden-Württemberg gibt es Stand 16. März 2020, 14:30 Uhr, derzeit 1.105 bestätigte Fälle und drei Todesfälle.

18. Was machen die Gesundheitsbehörden?

Für den Infektionsschutz sind die Bundesländer zuständig.

Die konkrete Umsetzung obliegt den Gesundheitsämtern vor Ort.

Wenn ihnen von Ärzten oder Laboren eine Infektion gemeldet wurde, leiten sie diese Information an das Landesgesundheitsamt weiter und entscheiden ferner in Abstimmung mit Gemeinde und Polizei, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bund und Länder haben überdies sog. Pandemiepläne.